

## **Pressekonferenz der Schulpartner aus Anlass der Gründung eines Bundes SGA 22. Februar 2013**

Podium: Felix Wagner, Bundesschulsprecher; Ing. Theo Saverschel, Vorsitzender des Bundeselternverbandes, Mag. Eckehard Quin, Vorsitzender der AHS Gewerkschaft, HR Mag. Jürgen Rainer, Vorsitzender Gewerkschaft und ZA der BHS Lehrer

**Felix Wagner** skizziert zu Beginn die Entstehungsgeschichte des Bundes SGA. Er basiert auf Vorarbeiten von Schulpartnern seit dem Jahr 2009. Als BM Dr. Claudia Schmied im Herbst mit dem Thema befasst wurde, lehnte sie ein weiteres Gremium ab. Der SGA konstituierte sich nun auf Privatbasis, besteht aus je vier Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, fällt seine Entscheidungen analog der autonomen Beschlüsse des SGA an Schulen mit zwei Dreiviertelmehrheit in jeder Kurie und hatte seine erste Sitzung am 21. 2. 2013. Der Vorsitz soll alle vier Monate wechseln, derzeit übt ihn Ing. Saverschel aus. Wagner hofft, dass die Interessen der Schüler/innen verstärkt Gehör im Ministerium finden werden.

**Ing. Theo Saverschel** feiert die Gründung des SGA als historisches Ereignis. Angestrebt wird eine gesetzliche Verankerung im Schulunterrichtsgesetz vergleichbar mit dem SGA an Schulen. Derzeit ist die Elternbeteiligung nur an den Schulen gesetzlich fixiert, nicht auf überschulischer Ebene. Diese müsste durch ein Elterngesetz erfolgen. Er verweist auf die vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit der Eltern und auf die finanziellen Zuwendungen, mit denen die Elternvereine die Schulen und damit das Bildungswesen unterstützen. Dem Staat sollte die Elternarbeit auch finanziell etwas wert sein und er fordert einen Euro pro Schüler/in an die Elternverbände. Der Bundesverband führt mit den Bildungssprecher/innen aller politischen Parteien Gespräche, die zwar die Elternarbeit verbal sehr schätzen, aber zu finanzieller Unterstützung schweigen.

**Mag. Eckehard Quin** hofft, dass durch das neue Gremium die Schulpartner eher erreichen können, dass ihre Anliegen umgesetzt werden. So gibt es z.B. an den Schulen viele Datenerhebungen, aber man erfährt nicht, was die Auswertungen ergeben haben. Spezielle Themen des SGA werden sein:

- Mehr Geld für Begabungs- und Interessenförderung. Österreichweit gibt es dafür derzeit 900 Werteinheiten, das entspricht 5, 5 Mill €. Sie werden fast ausschließlich für die Förderung der schwächeren Schüler/innen aufgewendet. Ende des Jahres hatte das Ministerium 130 Millionen € Rücklagen, davon könnte man Geld für die Schüler/innen aufwenden.
- Die Verschiebung der Reifeprüfung um ein Jahr wurde nicht genutzt um die notwendigen Verbesserungen in Mathematik herbeizuführen. Auf der Website des BIFIE kann man für die Typ 2 Aufgaben sieben Beispiele finden! Das liegt daran, dass diesen Beispielen ein sehr kompliziertes Konzept zugrunde liegt, ihre Erstellung lange dauert und teuer ist. Die Matura sollte daher geteilt werden. Teil 1 Grundkompetenzen wird für alle zentral erstellt, Teil 2 erstellen die Klassenlehrer/innen wie bisher. Beide Teile müssen positiv für ein Genügend sein.

**HR Mag. Jürgen Rainer** bemerkt zunächst, dass die Willkür im Ministerium vorherrsche wenn es um den Umgang mit den Lehrer/innen geht. Seit 2007 suche man ein Gespräch mit der Ministerin, werde aber immer nur an die Beamten verwiesen. Er setzt bei den Themen fort:

- Sicherheit an Schulen
- Senkung der Klassenschülerzahlen
- Senkung der Drop-out Rate

Die Teilung der Klassen in den Hauptfächern in der 9. Schulstufe hat sich als sehr positiv erwiesen, sie müsste aber auf die weiteren Schulstufen ausgedehnt werden. Die Drop-out Rate ist nach der 9. Schulstufe gesunken, trifft jetzt aber den nächsten Jahrgang. Es hat sich gezeigt, dass es in Klassen mit 33 Schüler/innen und Teilungen besser läuft als in Klassen mit 27 oder 28 ohne Teilungen. Das Fehlen der Schulpsychologen wurde schon bei einer früheren PK angesprochen.

Die Frage eines Journalisten, ob sich der SGA auch mit dem Lehrerdienstrecht befasse, wird verneint.

Zum Schluss wird nochmals darauf verwiesen, dass die gesetzliche Grundlage angestrebt werde, so lange sie fehle, tate man ohne sie. Eine Forderung werde z. B. sein, dass schriftliche Anfragen an das Ministerium innerhalb von vier Wochen beantwortet werden müssen.

In einigen Bundesländern gibt es bereits einen Landes-SGA oder ein ähnliches Gremium, auch diese sollen gesetzlich verankert werden. Der Bundes SGA sieht sich zunächst vor allem als Beratungsgremium, könnte längerfristig vielleicht aber auch Entscheidungen treffen. Die Pflichtschulen sind vorläufig nicht dabei, da es vor allem um Themen gehe, die in der Bundeskompetenz liegen.

*Dr. Christine Krawarik*